

Leistungsübersicht

Reise-Krankenversicherung

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Krankenversicherung	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Reise-Krankenversicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei medizinisch notwendiger Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen • Bei Schwangerschaftskomplikationen und Frühgeburten • Im Todesfall
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <p>Heilbehandlungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Behandlung beim Arzt • Stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus • Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz • Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel und Hilfsmittel • Ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik • Schwangerschaftskomplikationen und Frühgeburten • Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während Reise eintritt • Notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland <p>Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR • Kosten für den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus oder Arzt und zurück in die Unterkunft • Kosten für einen Rücktransport zu dem am nächsten gelegenen geeigneten Krankenhaus an Ihrem Wohnort • Überführungs- oder Bestattungskosten

Reise-Krankenversicherung	
Leistungsumfang <i>Fortsetzung</i>	Betreuungsleistungen <ul style="list-style-type: none"> ● Information über Ärzte vor Ort ● Informationsübermittlung zwischen Ärzten ● Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr ● Arzneimittelversand ● Gepäckrückholung ● Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Ausaufenthalt länger als fünf Tage dauert ● Zusätzliche Hotelkosten bis 2.500,- EUR wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes bis zu 10 Tage unterbrochen oder verlängert werden muss ● Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder, wenn die begleitenden Erwachsenen z.B. schwer erkranken ● Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service ● Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus <ul style="list-style-type: none"> – bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag – bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR ● Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Kein Selbstbehalt